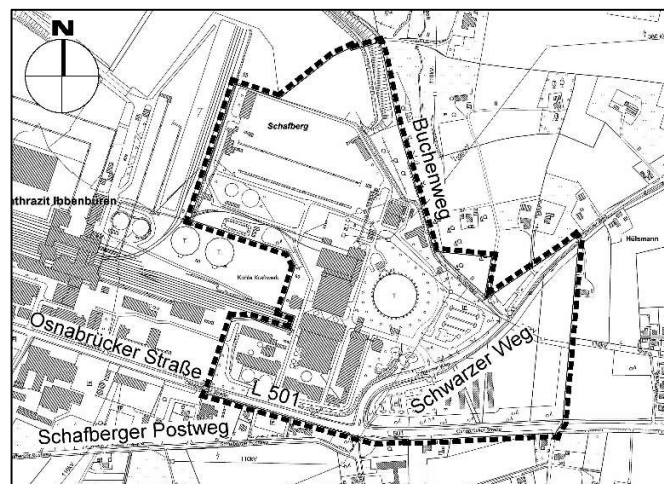




Bebauungsplan Nr. 55 a „I-NOVA Park - Ost“, Aufstellung Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 25. März 2026 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 a „I-NOVA Park - Ost“ einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

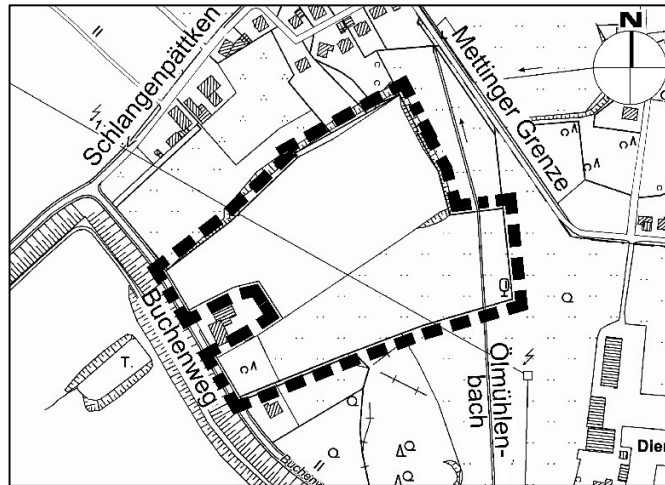
Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes sowie eines Sondergebietes auf den Flächen des ehemaligen Kraftwerks der RWE sowie auf den angrenzenden Flächen der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE). Der Geltungsbereich liegt nördlich der Osnabrücker Straße, westlich des Buchenweges sowie östlich und westlich des Schwarzen Weges. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55 a „I-NOVA Park – Ost“ sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 55 a „I-NOVA Park – Ost“

Für die Durchführung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen stehen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 a „I-NOVA Park - Ost“ keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Daher erfolgt die Maßnahme zum Ausgleich im Sinne des § 1 a (3) BauGB sowohl innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55 a „I-NOVA Park - Ost“, als auch außerhalb des Geltungsbereiches.

Die Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches des v. g. Bebauungsplanes erfolgt im Bereich der Grundstücke Gemarkung Ibbenbüren, Flur 30, Flurstücke 310, 312, 313 und 314 als anerkanntes Ökokonto mittels Abbuchung von Ökopunkten. Die Grenzen dieser Kompensationsfläche sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Kompensationsfläche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplanentwurf, der Entwurf der Begründung, die Informationen zur Kompensationsfläche sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 7. April 2026 bis 20. Mai 2026

auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung veröffentlicht. Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im vorgenannten Zeitraum zusätzlich eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Roncallistraße 3 – 5, 49477 Ibbenbüren. Dieser ist zu folgenden Zeiten frei zugänglich:

montags - mittwochs:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-6115) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Information	Urheber:	Thematischer Bezug:
Begründung einschl. Umweltbericht	pbh Planungsbüro Hahm, Osnabrück sowie BMS Umweltplanung, Osnabrück	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter (u. a. Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)

1 Fachgutachten	Dipl.-Forstwirt Wolf Brinkmann, Stadtlohn	Forstliches Gutachten; Waldinanspruchnahme durch den geplanten Neubau eines Konverters und der damit verbundenen Neuordnung der Freileitungseinführungen
1 Fachgutachten	BMS-Umweltplanung, Osnabrück	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung ASP-Stufen I + II
1 Fachgutachten	Schmelzer – Die Ingenieure, Ibbenbüren	Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 55 a „I-NOVA Park – Ost“
1 Fachgutachten	Müller-BBM, Gelsenkirchen	Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung
1 Gutachterliche Stellungnahme	Prof. Dr.-Ing. habil. Anton Sroka, Dresden	Auswirkung des Grubenwasseranstiegs im Ostfeld des Bergwerks Ibbenbüren auf die Tagesoberfläche
1 Fachgutachten	Wessling GmbH, Altenberge	Ausgangszustandsbericht RWE Generation SE Kraftwerk Ibbenbüren
1 Fachgutachten	Arccon, Gelsenkirchen	Baugrunderkundung, Baugrundbeurteilung, geotechnische Angaben
1 Fachgutachten	Volpers & Mütterlein GbR, Osnabrück	Biologische Geländeuntersuchungen auf dem Kraftwerksstandort Ibbenbüren und auf angrenzenden Flächen
1 Fachgutachten	Ingenieurbüro Matthias Rau, Heilbronn	Endbericht zur modellgestützten Klimaanalyse Ibbenbüren
1 Fachbeitrag	BPW baumgart + partner, Bremen	Stadtentwicklungsprogramm Ibbenbüren

Des Weiteren liegen folgende, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	(Alt-)bergbauliche Situation und Bergschadensgefährdung bzw. erforderliche Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen, verlassene Tagesöffnungen des Bergbaus, Standsicherheit der Schächte und Stollenmundlöcher, Hebungen an der Tagesoberfläche durch Anstieg des Grubenwassers, Beendigung
-----------------	--	---

		der Bergaufsicht
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe	Hinweise zu möglichen Kampfmittelbelastungen
1 Stellungnahme	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	Kommunale Abwasserbeseitigung, Hochwasserrisikomanagement, Hochwasserschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerentwicklung, Gewässerbewirtschaftung,
1 Stellungnahme	Gemeinde Mettingen	Leistungsfähigkeit der geplanten Regenrückhaltebecken, Hochwasserschutz, schadlose Versickerung des Niederschlagswassers, Schadensrisiken infolge von Überstau- und Überflutungsvorgängen, Leistungsfähigkeit des Gewässers Nr. 1100 Oelmühlenbach
1 Stellungnahme	Gemeinde Recke	Ableitung des Oberflächenwassers in die Verbandsgebiete, Steigerung der Überflutungsgefährdung im Recker Gemeindegebiet, Hochwasserschutz
1 Stellungnahme	Kreis Steinfurt	Natur- und Artenschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Kreisstraßenbau
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland	Verkehrliche Erschließung, Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L501 / K41, Gesamtverkehrsbelastung, Werbeanlagen
1 Stellungnahme	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland	Forstrechtlicher Ausgleich
1 Stellungnahme	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Beurteilung
1 Stellungnahme	LWL Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Im Plangebiet vermutete Bodendenkmäler gem. § 2 (5) DschG NRW, Abrissbegleitung, archäologische Baubegleitung
1 Stellungnahme	RAG Aktiengesellschaft	Bergbauliche Einwirkungen sowie

		Vorkommen von Kohleflözen, Nachteilige Veränderungen durch die Niederbringung von Erdwärme- bzw. Grundwasserbohrungen, bergbaubedingte Bodensenkungen, Abwasserleitung vom Kraftwerk Block B
1 Stellungnahme	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH	Früherer Bergbaubetrieb und bergbaulichen Unternehmungen
11 Stellungnahmen	Versorgungsträger (Deutsche Telekom Technik GmbH, EWE Netz GmbH, GasLINE GmbH & Co KG/PLEdoc GmbH, SWTE Netz GmbH & Co. KG, Vodafone Deutschland GmbH, Vodafone GmbH deutschlandweit, Vodafone West GmbH, Wasserversorgungsverband Teckl. Land, 3x Westnetz GmbH)	Vorhandensein und Lage von Telekommunikationslinien und Versorgungsleitungen, Bestand und Betrieb sowie Anpassung vorhandener Leitungen und Anlagen, Schutzbereiche, Netzausbau, Abstimmung von Erschließungsmaßnahmen, Hinweise zur Bauausführung
1 Stellungnahme	Öffentlichkeit	Lichtverschmutzung und Lärmbelästigung, Pufferzone zur Wohnbebauung, Verlegung des Regenrückhaltebeckens
1 Stellungnahme	Öffentlichkeit	Abstand des geplanten Konverters zur Wohnbebauung, Wirkung des Schutzwalles, (Geräusch-) Immissionen, Höhe der Oberfläche des Plangelandes
1 Protokoll über die öffentliche Versammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	In der Versammlung anwesende Bürger	Anteil Konverterfläche und Gewerbeflächen, Verkehrsanbindung, Elektromagnetische Felder, Abwärme, Standorte neuer Masten, Leitungsführung, Abstandsfläche gemäß Abstandserlass, Abstände zur Wohnbebauung, Zulässigkeit von Hochleistungsakkus

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Ibbenbüren abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an

bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6115) mündlich zu Protokoll gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zur Planung sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 26. März 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer